



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kanton beteiligt sich mit 300'000 Franken an Sanierung des Breite-Stadions

Der Kanton Schaffhausen leistet einen Beitrag von 300'000 Franken an die Sanierung des Stadions Breite. Es werden je 150'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds und aus dem Sport-Toto-Fonds aufgewendet.

Eine Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Sanierungsarbeiten im Stadion Breite erachtet der Regierungsrat für angezeigt. Der FC Schaffhausen ist bekanntlich zum ersten Mal seit 41 Jahren in die höchste Schweizer Spielklasse aufgestiegen. Das Stadion Breite genügt jedoch den - hohen - Ansprüchen und Bedingungen der Swiss Football League nicht. Das Stadion muss deshalb raschmöglichst diesen Bedingungen angepasst werden. Insbesondere müssen eine Zusatztribüne, neue Lichtmasten und diverse Sicherheitsvorkehrungen installiert werden. Die Kosten für diese Sanierungsmassnahmen belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Franken. Der FC Schaffhausen sollte seine Heimspiele in der am 17. Juli 2004 beginnenden Super League-Saison in Schaffhausen austragen können. Dadurch ergibt sich ein beträchtlicher Imagegewinn für die ganze Region Schaffhausen.

Informationsstelle mit Verkaufsshop am Rheinflall

Der Regierungsrat beabsichtigt, am Rheinflall eine Informationsstelle für Touristen mit einem Verkaufsraum zu errichten. Im Shop sollen einerseits die Informationsbedürfnisse der Gäste abgedeckt und andererseits Souvenirs und regionale Spezialitäten angeboten werden. Dagegen ist die Verpflegung an Ort und Stelle nicht vorgesehen.

Nachdem im Rahmen der Abklärungen für die Info-Stelle verschiedene Standorte in die Evaluation einbezogen wurden, hat sich nun der Regierungsrat für den Standort der heutigen Informationstafeln beim Parkplatz vor dem Schössli Wörth entschieden. Der Regierungsrat hat einen Planungskredit zur Ausarbeitung einer Bauvorlage bewilligt. Die Informationsstelle soll von Schaffhausen Tourismus betrieben werden. Die Baukosten werden schätzungsweise 380'000 Franken betragen. Der dafür erforderliche Kredit bedarf im Rahmen des Staatsvoranschlags 2005 der Genehmigung zunächst durch den Regierungsrat selbst und anschliessend durch den Kantonsrat.

10'000 Franken für Flüchtlingsopfer im Sudan

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die Flüchtlinge im Sudan und im Tschad einen Betrag von 10'000 Franken gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion der Caritas Schweiz unterstützt. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die Versorgung der Zehntausenden von Flüchtlingen mit Nahrung, Wasser, Decken und Medikamenten.

Seit mehreren Wochen spielt sich in der Region Darfur im Nordwesten Sudans eine grosse Tragödie ab. Über eine Million Menschen ist infolge der Kämpfe zwischen der Armee und Rebellen aus ihren Dörfern geflüchtet. Rund 200'000 Menschen konnten sich bisher über die Grenze in den Tschad retten. Dort werden sie provisorisch untergebracht und mit dem Notwendigsten versorgt.

Wahl der Mitglieder der Tripartiten Kommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Tripartiten Kommission, welche als flankierende Massnahme zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU einzusetzen ist, gewählt. Die Tripartite Kommission besteht für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 aus folgenden Personen:

Walter Plieninger, Chef Arbeitsamt (Vorsitz), Renata Rendl, Leiterin Ausländeramt, Barbara Zirell, Leiterin RAV, Dr. Rolf Bänziger, Industrievereinigung, Renato Brunetti, Sekretär Kantonaler Gewerbeverband, Max Graf, Unternehmer, Elisabeth Brandenberger, Sekretär GBI, Ruedi Dubach, Sekretär SMUV, Martin Burkhardt, Geschäftsführer KVS. Mit beratender Stimme dabei sind Rolf Dietrich, Leiter Berufsbildungsamt, und Daniel Schär, Leiter Arbeitslosenkasse.

Zuständige Vollzugsbehörde ist das kantonale Arbeitsamt. Im Kanton Schaffhausen wird keine neue Kommission geschaffen, sondern es wird der Aufgabenbereich der bereits bestehenden Tripartiten Kommission aus dem Arbeitsvermittlungsbereich erweitert. Gleichzeitig wird die Mitgliederzahl von 7 auf neu 11 Personen erhöht. Damit kann eine ausgeglichene Interessenrepräsentation erreicht werden. Neben je drei Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmenden und des kantonalen Arbeitsamtes hat der Tripartiten Kommission gemäss Bundesrecht noch je eine Vertretung der öffentlichen Kasse und der kantonalen Berufsbildungsbehörde anzugehören.

Die Umsetzung des Abkommens über den freien Personenverkehr erfordert gewisse flankierende Massnahmen. Am 1. Juni 2004 hat im Rahmen der stufenweisen Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes eine neue Phase begonnen, welche gewisse arbeitsmarktliche Kontrollen entfallen lässt. Bei den flankierenden Massnahmen geht es einerseits um die Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Weiter können zur Bekämpfung und Verhinderung von Lohnmissbräuchen befristete Normalarbeitsverträge erlassen werden, die nach Regionen differenzierte Mindestlöhne vorsehen. Schliesslich hat der Bund ein Entsendegesetz erlassen, welches ein Lohn- oder Sozialdumping durch entsandte Arbeitnehmende zu Lasten der Arbeitnehmenden in der Schweiz verhindern will. Die Vollzugsbehörden sind zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie das Durchsetzen der bewilligungsfreien Aufenthaltsdauer.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2003 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 115'000 Franken ausgerichtet.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 2. März 2004 beschlossene Zonenplanänderung Nr. 28 "Schlossstrasse 2-10, Herblingen" genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Hansueli Regli, Sekundarlehrer, der am 11. Juni 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 8. Juni 2004
bis und mit Nr. 22/2004
21/2004

Staatskanzlei Schaffhausen